

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

12.02.1989 - Drucksache 12/500

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22 vom 10. April 1989

Der Petitionsausschuß hat am 10. April 1989 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Helmut Pflugradt

Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/122	Beschwerde über Belästigungen durch eine Kfz-Waschanlage	Durch die vom Betreiber der Waschanlage getroffenen baulichen Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ausgeschlossen.
L 12/151	Hilfe bei der Regulierung von Energiekostenrückstände bei den Stadtwerken Bremen AG	Durch Vermittlung des Petitionsausschusses ist es in Zusammenarbeit mit der Petentin und den betroffenen Stellen zu einer einverständlichen Lösung gekommen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/183	Antrag auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)	Aufgrund der vom Sozialgericht Bremen rechtskräftig festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 10 v. H. ist eine Versorgung (Rente) nicht möglich. Von seiten des Versorgungsamtes können der Petentin nur Heilbehandlungskosten für die anerkannten Schädigungsfolgen ersetzt werden.
L 12/189	Unterbringung in einem bestimmten privaten Altenwohn- und Pflegeheim	Der Petitionsausschuß hat zwar keine Einflußnahme auf den privaten Träger des Heimes; er hat jedoch dem Träger des Heimes die Bitte der Petentin mit der Bitte um eine wohlwollende Prüfung übermittelt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/195	Fragen und Anregungen zum Bezug von Arbeitslosengeld	Das Begehren fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.

The British Air Force is a branch of the British Armed Forces.